

Planzeichenerklärung Planz. V.v. 18.12.90 BauNVO in der Fassung vom 23.01.90 (BGBl. I S.132)	
Art der baulichen Nutzung § 9 Abs. 1 Nr. 1 des Baugesetzbuchs - BauGB	SO Sonstige Sondergebiete Freizeit/Kultur (§ 11 BauNVO)
Maß der baulichen Nutzung § 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB	GR Grundfläche GF Geschoßfläche
Bauweise, Baulinien, Baugrenzen § 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB	— Baugrenze
Sonstige Planzeichen	— Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der Änderung
Hinweise	1. Der Geltungsbereich der Änderung des Bebauungsplanes liegt im Sanierungsgebiet Turmkanal. 2. Aufgrund von Bodenverunreinigungen ist die Entnahme und Verwendung des Grundwassers nicht zulässig.
Kennzeichnung	⊗ Umgrenzung der Flächen, deren Böden erheblich mit umweltgefährdenden Stoffen belastet sind. § 9(5) Nr.3 u 6 BauGB

Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am 31.03.92 die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 111 beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 3 Abs. 1 BauGB am 10.04.92 ortsüblich bekanntgemacht.

Dr. Schenk
Stadtdirektor

Vervielfältigungsvermerke
Kartengrundlage: Flurkartenwerk, Flur 3
Erlaubnisvermerk: Vervielfältigungserlaubnis erteilt durch das Katasteramt Meppen, Außenst. Papenburg
am: 17.07.85

Maßstab 1:1000

Die Planunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die städtebaulich bedeutsamen baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Stand vom 10.07.85). Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei. Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grenzen in die Örtlichkeit ist einwandfrei möglich.

Papenburg, den 13.06.95
Katasteramt Meppen, Außenstelle Papenburg
Hell
Leitender Vermessungsdirektor

Der Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes wurde ausgearbeitet von
Stadt Papenburg
Stadtplanungsamt
Papenburg, den 14.06.95
Meyer
Stadtbaurät

Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am 23.06.92 den Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes und der Begründung zugestimmt und die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. 25.09.92 Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 25.10.94 ortsüblich bekanntgemacht. Der Entwurf des geänderten Bebauungsplanes und der Begründung haben vom 07.10.92 bis 06.11.92 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. 03.11.94 bis 05.12.94

Papenburg, den 14.06.95
Dr. Schenk
Stadtdirektor

Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am dem geänderten Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung zugestimmt und die eingeschränkte Beteiligung gemäß § 3 Abs. 3 BauGB beschlossen. Den Beteiligten im Sinne von § 3 Abs. 3 BauGB wurde vom heit zur Stellungnahme bis zum gegeben.

Papenburg, den
Stadtdirektor

Der Rat der Stadt Papenburg hat die 1. Änderung des Bebauungsplanes nach Prüfung der Bedenken und Anregungen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in seiner Sitzung am 16.03.95 als Sitzung (§ 10 BauGB) sowie die Begründung beschlossen.

Papenburg, den 14.06.95
Dr. Schenk
Stadtdirektor

Im Anzeigeverfahren gemäß § 11 (3) BauGB habe ich mit Verfügung vom 11/9.95
Az.: 204.15-2062-54047/95
~~unter Erteilung von Auflagen/Mafgaben~~
keine Verletzung von Rechtsvorschriften geltend gemacht.

Oldenburg, den 11/9.95
Bezirksregierung West-Low
Im Auftrage *Bolze*

Der Rat der Stadt ist den in der Verfügung vom (Az.:) aufgeführten Auflagen / Maßnahmen seiner Sitzung am beizutreten. Die Änderung des Bebauungsplanes hat zuvor wegen der Auflagen / Mafgaben vom bis öffentlich ausgelegen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am ortsüblich bekanntgemacht.

Papenburg, den
Stadtdirektor

Die Durchführung des Anzeigeverfahrens ist gemäß § 12 BauGB am 29.09.95 im Amtsblatt des Landkreises Emsland Nr 23 bekannt gemacht worden. Die 1. Änderung des Bebauungsplanes ist damit am 29.09.95 in Kraft getreten.

Papenburg, den 24.10.95
Dr. Schenk
Stadtdirektor

Innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten der Änderung des Bebauungsplanes ist die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften beim Zustandekommen des Bebauungsplanes nicht geltend gemacht worden.
Papenburg, den
Stadtdirektor

Innerhalb von sieben Jahren nach Inkrafttreten der Änderung des Bebauungsplanes sind Mängel der Abwägung (§ 25 (1)2 BauGB) nicht geltend gemacht worden.
Papenburg, den
Stadtdirektor

PRÄMBEL

Aufgrund des § 1 Abs. 3 und des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) i.V. mit § 40 der Nds. Gemeindeordnung hat der Rat der Stadt Papenburg die 1. Änderung dieses Bebauungsplanes Nr. 111 „ALTE MEYER WERFT“ bestehend aus der Planzeichnung und den nachstehenden / ~~nebenstehenden~~ textlichen Festsetzungen als Satzung beschlossen.

Papenburg, den 14.06.95
Dr. Schenk
Stadtdirektor

Bürgermeister i.V. *Dr. Schenk*
Stadtdirektor

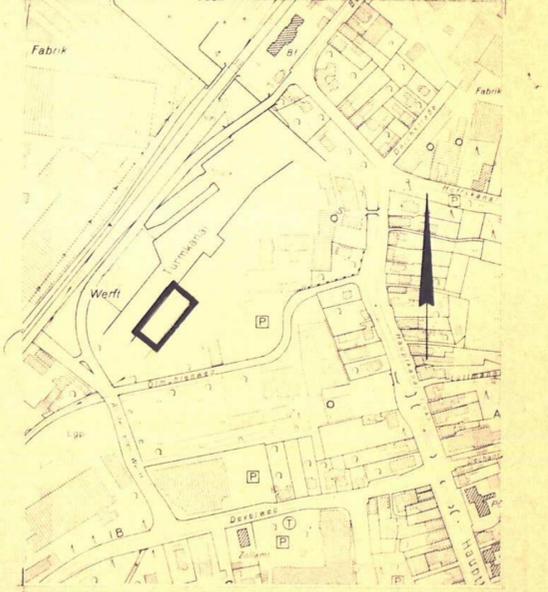
Textliche Festsetzungen gemäß § 9 BauGB

1. Innerhalb des Sondergebietes sind Wohnungen unzulässig (§ 11 (2) BauNVO).

STADT PAPENBURG

1. ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES NR.111 „ALTE MEYER WERFT“

1. Ausfertigung (Urschrift)



ÜBERSICHTSKARTE ZUM BEBAUUNGSPLAN
Grundlage: Deutsche Grundkarte: 1:5000
Vervielfältigt mit Erlaubnis des Herausgebers: Katasteramt Meppen, Außenstelle Papenburg

STADTPLANUNGSAMT PAPENBURG	
MASSTAB: 1:1000	DATUM: 17.09.92
GEZ.: PIEPER	BEARB.: LANDECK
PLANNUMMER: 111 / 6	GEÄNDERT:
	STADTBAURAT